

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0079/2016/AN

Antragsteller: CDU,
Antragsdatum: 20.09.2016

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

Aufstellung illegaler Altkleidercontainer in Heidelberg

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	06.10.2016	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	Ö		
Gemeinderat	20.12.2016	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2016

Ergebnis: verwiesen in den Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr.: 0079/2016/AN

Briefkopf des Antragstellers:



CDU-Gemeinderatsfraktion, Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner
Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Dr. Jan Gradel, Vorsitzender
Werner Pfisterer, 1. stv. Vors.
Kristina Essig, stv. Vors.
Thomas Barth, stv. Vors., Schriftführer
Martin Ehrbar, stv. Vors., Schatzmeister
Alexander Föhr
Alfred Jakob
Matthias Kutsch
Prof. apl. Dr. Nicole Marmé
Otto Wickenhäuser

19. September 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Aufstellung illegaler Altkleidercontainer in Heidelberg

1. Diskussion und Aussprache
2. Anträge
3. Die Stadtverwaltung möge darlegen, wie sie bisher mit dem Problem illegal aufgestellter Altkleidercontainer umgeht.
4. Die Stadtverwaltung möge prüfen, welche rechtliche Handhabe gegen die illegal aufgestellten Altkleidercontainer zur Verfügung steht und diese ggfs. umsetzen.

Begründung:

Uns erreichen zunehmend Beschwerden aus der Bevölkerung wegen der Aufstellung illegaler Altkleidercontainer im gesamten Stadtgebiet.

Mit der Aufstellung von Altkleidercontainern wird der Tatbestand der Sammlung nach den §§ 17 und 18 KrWG erfüllt. Nach der neuen Rechtslage müssen solche Sammlungen den entsprechenden städtischen Behörden angezeigt werden.

Aufgrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes können die zuständigen Behörden noch wirksamer gegen illegal aufgestellte Altkleidercontainer vorgehen. Neben der im Regelfall vorher schon erforderlichen Sondernutzungserlaubnis nach Straßenrecht (bei Aufstellung auf öffentlichen Flächen) muss jetzt noch ein abfallrechtliches Anzeigeverfahren nach § 18 KrWG durchgeführt werden.

Die Folgen der illegal aufgestellten Alttextil-Container, sind gravierend. Den legal arbeitenden Sammlern, die den vorgeschriebenen Genehmigungsweg einhalten und somit eine ordnungsgemäße Sammlung gewährleisten, wird der Zugang zu verwertbaren Materialien abgeschnitten. Somit gehen diesen wertvolle Alttextilien verloren. Daher bitten wir die Stadtverwaltung darum, alle rechtlichen Möglichkeiten gegen das illegale Aufstellen von Altkleidercontainern auszuschöpfen.

gezeichnet CDU-Fraktion